

Festlegung der Bereiche und der Anzahl der teilnehmenden Ärzte

Es werden folgende Mittelbereichen gemäß Bedarfsplanungs-Richtlinie nach § 1 Absatz 2 definiert:

- Aschersleben
- Bernburg
- Bitterfeld-Wolfen
- Burg
- Dessau-Roßlau
- Eisleben
- Gardelegen
- Genthin
- Halberstadt
- Haldensleben
- Halle-Land
- Havelberg
- Jessen
- Köthen
- Magdeburg-Land
- Merseburg
- Naumburg
- Oschersleben
- Osterburg
- Quedlinburg
- Salzwedel
- Sangerhausen
- Schönebeck
- Staßfurt
- Stendal
- Weißenfels
- Wernigerode
- Wittenberg
- Zeitz
- Zerbst
- Halle- Stadt
- Magdeburg – Stadt

Je Mittelbereich kann maximal ein Arzt am Vertrag teilnehmen, wenn die „Strukturqualität qualifizierter Arzt zur Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom oder Hochrisikofuß“ nach Anlage 2 erfüllt wird.

In den Bereichen Halle-Stadt und Magdeburg-Stadt sind maximal 2 teilnehmende Ärzte möglich.